

Bereich  
Beispiel

**E 10**

Kulturlandschaften  
Flurbereinigung „Alperstedter Ried“  
Thüringen

### Ausgangslage

Das Alperstedter Ried nördlich der Landeshauptstadt Erfurt ist das größte Kalkflachmoor Thüringens. Es wurde bereits 1967 auf überwiegend privatem Eigentum mit einer Fläche von 101 ha als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Durch das Vorkommen mehrerer Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, wie Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Schmale Windelschnecke und Sumpfungelwurz hat das Ried eine europaweite Bedeutung.

Durch die Anlage eines dichten Netzes an Entwässerungsgräben und durch die Regulierung eines Hauptvorfluters kam es in der Vergangenheit zu einer erheblichen Absenkung des Grundwasserstandes mit der Folge, dass der Moorkörper austrocknete und das Aufkommen typischer Moorarten immer weiter zurückging.

Die Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT) ist durch das Thüringer Naturschutzgesetz unter anderem ermächtigt, Erwerb und Sicherung von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu betreiben, Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten durchzuführen und Mittel aus der Ausgleichsabgabe zweckgebunden zur Verbesserung von Natur und Landschaft zu verwenden.

Auf dieser rechtlichen Grundlage hat der Stiftungsrat 2006 die Umsetzung des Projekts „Moorlandschaft Alperstedter Ried“ als Eigenprojekt beschlossen. Ziel des Projekts ist die Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Verhältnisse, das heißt die Durchströmung des Moores mit dem Mischwasser der vorhandenen Quellen zu ermöglichen.

### Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Die Konzipierung des Projekts wurde durch die Erstellung eines hydrologischen Gutachtens zur Ermittlung der Reichweite hydraulischer Maßnahmen im Bereich des Alperstedter Rieds begleitet. Im Ergebnis wurde u. a. festgestellt, dass sich die Anhebung des Grundwasserstandes nur bis etwa 100 m südlich des Rieds auswirkt und somit keine negativen Auswirkungen für die Ortslage Alperstedt zu erwarten sind.

Zur Pflege und Nutzung der Flächen innerhalb des Moores plant die SNT nach der Umsetzung aller Maßnahmen ein Beweidungsprojekt mit Heckrindern und Konikpferden. SNT und ortsansässige Landwirtschaftsbetriebe vereinbarten bereits 2005 ein Nutzungsmanagement für die Beweidung und Mahd im Bereich des Alperstedter Rieds.

Durch das Naturschutzgebiet verläuft der überregional vernetzte Laura-Radweg. Der Weg verläuft auf dem Bahndamm der 1925 stillgelegten Laura-Schmalspurbahn. Hier hat die SNT gemeinsam mit der „Arbeitsgemeinschaft Erfurter Seen“ einen Rastplatz und Informationstafeln errichtet. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Erlebbarkeit des Moores sind gemeinsam mit der Gemeinde Alperstedt geplant. So soll ein geplanter Bohlenweg als Naturerlebnispfad zur Umweltbildung beitragen und das Naherholungsgebiet „Erfurter Seen“ aufwerten.

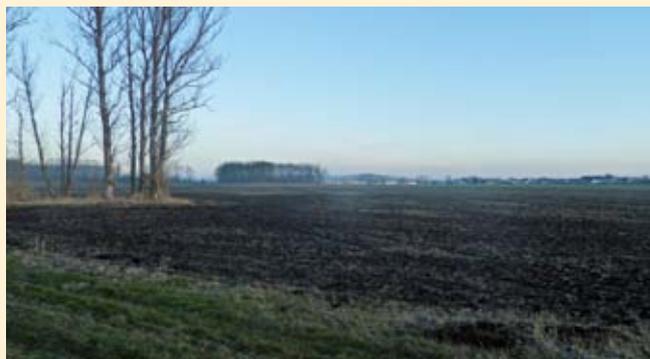


Abbildung 1: künftige Beweidungsfläche



Abbildung 2: Rastplatz mit Informationstafel am LAURA-Radweg

## Maßnahmen der Landentwicklung

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gotha hat 2010 auf Antrag der SNT nach § 86 FlurbG das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Alperstedter Ried unter anderem mit folgenden Zielen angeordnet:

- ▶ Herstellung der Flächenverfügbarkeit für die Stiftung Naturschutz zur eigentumsrechtliche Sicherung des NSG Alperstedter Ried und einer daran anschließenden Pufferzone
- ▶ Wiederherstellung der natürlichen hydrologischen Verhältnisse durch Verfüllung der Entwässerungsgräben im Randbereich des Moores
- ▶ Umwandlung von Ackerflächen in Grünland
- ▶ Zuteilung landwirtschaftlicher Nutzflächen an die privaten Eigentümer von Moorflächen
- ▶ Verbesserung der Erlebbarkeit und damit der touristischen Erschließung des Naturpotenzials

*Abbildung 3: Vorfluter „Alte Wulbe“*

2013 genehmigte das ALF Gotha den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. Eine Kernmaßnahme des Plans ist die Anhebung der Grabensohle des Vorfluters „Alte Wulbe“. Vorgesehen ist die Errichtung eines Staubauwerkes, um den Verbleib des Oberflächen- und Grundwassers im Ried zu regulieren. Mit der Umwandlung von mehr als 40 ha Ackerland in extensives Grünland werden die Pufferflächen für das Wiedervernässungsgebiet geschaffen, auf denen anschließend das Beweidungsprojekt stattfindet. Weiterhin bereitet der Plan das Beweidungsprojekt mit der Anlage

- ▶ eines Teiches zur Tränke der Heckrinder,
- ▶ eines teilweise selbstaufrichtenden Weidezauns,
- ▶ eines Unterstandes für die Heckrinder und
- ▶ von Viehrosten

vor. Ferner wird ein Wirtschaftsweg zur Erschließung der Beweidungsflächen auf circa 1,5 km angelegt. Die Umsetzung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen beginnt 2015.

Eine Änderung des Plans befindet sich in Vorbereitung und soll die Anlage des Bohlenweges zur verbesserten Erlebbarkeit des Moores umfassen.

## Zusammenarbeit Landentwicklung/Naturschutz

Der Anordnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens ging eine intensive Vorabstimmung zwischen der SNT und dem ALF voraus. Voraussetzungen für die Anordnung waren insbesondere der Nachweis, dass die SNT über ausreichend Tauschflächen für die eigentumsrechtliche Sicherung des Projekts verfügt und dass das Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Betrieben zum künftigen Nutzungsverwaltung hergestellt ist. Die Maßnahmen des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen werden durch die Flurbereinigungsbehörde gefördert. Die SNT finanziert über die Ausgleichsabgabe die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerbeiträge für die dem Projekt „Moorlandschaft Alperstedter Ried“ dienenden Maßnahmen und der Vermessungskosten sowie den Grunderwerb.

Bereits im Vorfeld des Flurbereinigungsverfahrens hat die SNT rund 40 ha Fläche im geplanten Flurbereinigungsgebiet erworben. 2015 sind auf der Grundlage der Vereinbarung über die Vermögenszuordnung von Flächen des nationalen Naturerbes weitere rund 30 ha Flächen im Verfahrensgebiet übertragen worden. Zusammen mit den bereits vorhandenen Naturschutz- und Forstflächen des Landes bringt die SNT rund 120 ha für das Projekt verfügbare Fläche ein. Im Zuge der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse durch den Flurbereinigungsplan werden die von der SNT eingebrachten Flächen so zugeteilt, dass sowohl die Pufferflächen für das Wiedervernässungsgebiet als auch die Flächen im Naturschutzgebiet in das Eigentum der Stiftung wechseln.